

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2140/24

Titel der Drucksache

Konkretisierung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ALT489 "Bahnhofsquartier" und Einleitung vorbereitender Untersuchungen (VU) für daran westlich angrenzende Flächen.

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Der Beschlusstext der Drucksache wird **wie folgt geändert**:

BP 01:

Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ werden konkretisiert und gemäß **der ergänzten** Anlage 1 beschlossen.

Änderung in der Anlage 1, Seite 5. Das Sanierungsziel V05 wird um folgende Sätze ergänzt (**Ergänzung fett**):

Fahrradverkehr

Das Bahnhofsquartier muss seiner Bedeutung als wichtiger Zielpunkt im Radwegekonzept der Stadt gerecht werden. In der Nähe des neuen Bahnhofes sind daher ausreichende Fahrradabstellanlagen (Bike & Ride - Anlage) vorzusehen.

Bei der Weiterentwicklung des Quartiers sind Radwegeverbindungen zu schaffen, die neben der unbefriedigenden Lösung des Bahnhofstunnels als Schiebestrecke die durchgängige Radnutzung zur Unterquerung der Eisenbahnschienen unter Nutzung der benachbarten Unterführungen (Löberstraße, Schmidtstedter Knoten) ermöglichen

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Konkretisierung der Sanierungsziele für das Bahnhofsquartier kann nur für Flächen erfolgen, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Gebietes befinden. Der Änderungsantrag bezieht sich ausschließlich auf die Schaffung von Radverkehrsverbindungen im Zuge der Weiterentwicklung des Quartiers.

Der Schmidtstedter Knoten und die Löberstraße liegen außerhalb des gegenwärtigen förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Zunächst müssen die Vorbereitenden Untersuchungen erfolgen, sollte sich im Zuge dieser ergeben, dass entweder ein neues Sanierungsgebiet festgelegt werden muss oder das vorhandene Sanierungsgebiet zu erweitern ist, können die Vorschläge dann berücksichtigt werden.

Eine vorherige Festlegung von Sanierungszielen wäre ein unzulässiger Vorgriff auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen.

Im Bereich des bisherigen Geltungsbereiches der Sanierungssatzung werden über die bereits bestehenden Angebote hinaus dazu keine neuen Trassenmöglichkeiten für den Radverkehr

gesehen. Durch qualitative Aufwertungen von Straßenbelägen, wie z.B. in der Schmidtstedter Straße kann jedoch die Befahrbarkeit deutlich verbessert werden.
Im erweiterten Untersuchungsgebiet für die vorbereitenden Untersuchungen gem. Anlage 4 werden durchaus erhebliche Potentiale für neue Radwegeverbindungen gesehen, die es ermöglichen können, durch eine zusätzliche bahnparallele Verbindung zwischen Bahnhofstraße und Löberstraße die Nutzung des Bahnhofstunnels zu meiden. Für bestimmte Relationen könnte damit die Nutzung der Bahnunterführung Löberstraße deutlich attraktiver werden. Dazu ist neben einer Aufwertung der Achse Thomasstraße/ Rosengasse auch eine weiter südlich gelegene umwegarme und qualitätsvolle Trasse mit attraktiven Anschlusspunkten an Bahnhof- und Löberstraße in den Untersuchungen zu prüfen bzw. in den Planungen zu berücksichtigen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Heide

Unterschrift Amtsleitung

06.11.2024

Datum